WO-03

Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesvorstand

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
26. - 27. Januar 2018, Hannover

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	14.12.2017
Tagesordnungspunkt:	T Tagesordnung - Formalia

Die Wahlen zum Bundesvorstand sind geheim und werden mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt.

1. Die Mitglieder des Bundesvorstandes nach § 15 Ziffer (2) 1-3 der Satzung werden im Einzelwahlverfahren gewählt. Reihenfolge: Vorsitzende, Vorsitzende*r, Politische*r Geschäftsführer*in, Bundesschatzmeister*in, weitere Mitglieder[1].

2. Im Anschluss an die Wahl des Bundesvorstandes wird die frauenpolitische Sprecherin und der/die europäische und internationale Koordinator*in gewählt.

3. Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich nur ein Mal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes, für den sie das erste Mal kandidieren. Die Vorstellungszeit für Kandidaturen zum Bundesvorstand beträgt 10 Minuten.

4. Während der Vorstellung aller Kandidatinnen und Kandidaten können Meldungen für Fragen an die kandidierenden Personen bei der Antragskommission schriftlich eingereicht werden (Name, Kreisverband, Frage und Adressat). Das Präsidium verliest pro Kandidat*in maximal 5 gezogene Fragen. Zur Beantwortung der Fragen stehen den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten 5 Minuten zur Verfügung.

5. Danach beginnt der Wahlgang. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültige Stimmen erhält.

6. Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt.

7. Kandidatinnen und Kandidaten, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.

[1] Sollte S-12 angenommen werden, so werden anstelle der „weiteren Mitglieder“ „zwei stellvertretende Vorsitzende“ gewählt.